

Abgabe von amerikanischen Reben. Dem
Ackerbau-Ministerium wird die Einbau-
weise der Reben besallamt und bedrohten
Gebieten, für welche der Rebenverkauf frei
gegeben ist, ausgedrückt, dem Landrat an
amerikanischen Landesherren, soweit sie
Empfehlen aus dem Vorrath des Ackerbau-
ministeriums zu decken müßten, bis
10. d. bei den Gemeindevorständen, bezw. bei
den magistralischen Bezirksämtern an-
zumelden. Vor allem werden die Anfor-
derungen der Gemeinden, Vereine und Ge-
sellschaftsgenossenschaften, welche die Reben
zur Anlage von Weinbergen beab-
sichtigen, berücksichtigt. Derselben können
die erforderlichen Reben auch Massgabe
des nachfolgenden Vorrathes ohne Zahlung
zuzugewinnen werden. Ausdrücklich ist die
unentgeltliche Rebenabgabe nur ganz
ausnahmsweise, in besonders begrün-
deten Fällen an wasserspeicher imbe-
mittelt Landwirte zulässig. Bei der
Zurückführung der Reben wird an dem
Gewinngeber passivstellbar, dass diese die
Activen der Regierung in erster Linie
dem kleinen Leihverleiher zu stellen, wenn
dies für gewisse Zwecke zu thun ist, wenn
solche Leihverleiher bedacht werden, welche die
Reben in der eigenen Weinwirtschaft be-
nutzen, damit jedes gewinnbringende Geschäft
mit dem erhaltenen Material möglichst
verwirklicht werden kann. Das Ackerbau-Ministerium
beabsichtigt, die Abgabe von amerikanischen
Reben zum Jahr 1899 immer mehr einzuräu-
ern zu lassen.

(Hinderbelegung im Dienverzug Friedhof.)
Dem 1. Jänner 1901 gelangten die nach-
folgenden Gräber der Friedhöfe I bis XI
im neuen Dienverzug Friedhof zur
Hinderbelegung. Dem Pastorat, welche
die in diesen Gräbern verstorbenen Leichen
ihrer Angehörigen beiseite überzuführen
beabsichtigen, ersuchen wir, dass sie
sich rechtzeitig beim Magistrat melden,
sowie auf diesen Gräbern befind-
liche Grabsteine und Grabhügel werden
vorläufig auf dem Friedhof liegen lassen und
nur wenn Personen angefordert, welche
sich eigenscheinlich nachweisen. Über
den Grabsteinmarkt, dem die Belegung

mit dem Falle des Jahres 1901 ordnungs-
mäßig angeordnet wird, versetzt die
Gemeinde von ausbringen.

(Zurückführung der neuen Fleißfalle.) Am
Freitag den 10. d. 9 Uhr vormittags wird
der Gemeinderath den Verhandlungsbau
der Fleißfalle im dritten Bezirk
Landstr. zumalidank, welche als
Fleißfalle Verhandlung finden soll,
berufen. Die Zusage für die Fleißfalle,
welche in fest-zeitliche verfahren, erfolgt
über die Landstraße Fleißstraße in die
zumalidankstraße zu den beiden Mittelstraßen
der Falle.
Einladung liegt bei.

(Remuneration der Fleißfalle.) Der
Vertrag soll mir alljährlich so viel sein
den Betrag von 2.000 Gulden als Remu-
neration für den Fleißfalle zu
bewilligt, welche sich i. J. 1898 um das
Katholischen Waidmarkt vorzubereiten
haben. Letzte vormittags fand in der
Waldstraße die Verhandlung dieser Remu-
neration von 200 von der Polizeidirektion
vorgeschlagenen Angehörigen der Kirche
statt. Vorsitz der Gemeinde
waren Bürgermeister Dr. Lingner
und Magistratsrat Dr. Jaitner,
sitzend der Polizei Sekretär Friedrich
und Zentralinspektor Gölz verfahren.

(Öffentliche Remuneration.) Die Herrschaft
soll dem H. Josef Kurbauapyl,
welche auf der Landstraße, dem
neuen auf der Landstraße, dem
ersten Hofe der Kindergartenverein
"Marianne", dem Anstaltener
Friedrichs - Kindergartenverein und
dem Verein "Werk des J. Johannes
Franciscus Regis" die Einleitung
von öffentlichen Remunerationen be-
willigt.